

# AMTSBLATT

FÜR DAS  
AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



Massen-Niederlausitz, den 01. Juni 2011

20. Jahrgang 2011

Ausgabe Nr. **6**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

#### **Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Bergheider See“ der Gemeinde Lichterfeld- Schacksdorf im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)**

– bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) – wurde durch die Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf am 19.05.2011 als Satzung beschlossen. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Bauamt – OT Massen, Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz

während der Dienststunden

Montag	von 08.00 – 12.00 u. 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	von 08.00 – 12.00 u. 13.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	von 08.00 – 12.00 u. 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	von 08.00 – 13.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Nr.1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Kleine Elster (Niederlausitz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Massen-Niederlausitz, 20.05.2011

*Gottfried Richter*  
Amtsdirektor

### **2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Crinitz über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren**

Auf Grund des § 3 in Verbindung mit § 28 Absatz 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg KVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg, des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes sowie zur Anpassung der Verweisung an das Kommunalrechtsreformgesetz vom 23.09.2008 (GVBl. I 202), § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005 (GVBl. I S.134), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg, des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes sowie zur Anpassung der Verweisung an das Kommunalrechtsreformgesetz vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202) und der §§1, 2, 4, und 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 709, (Nr.07), S. 160) hat die Gemeindevertretung Crinitz in der Sitzung am 09.05.2011 folgende Satzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

Die Satzung der Gemeinde Crinitz über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren, beschlossen am 09.11.2009 (Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz, 18.Jg.,Nr.12, S.4) wird wie folgt geändert:

#### **1. § 5 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:**

**Die Benutzungsgebühr für die Straßenreinigung, hier für die Winterdienstleistung beträgt je Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche (Punkte 1-4)**

**1,15 Euro / QWm.**

## Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung zum 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 1. Änderungssatzung vom 06.12.2010 außer Kraft.

Crinitz, den 09.05.2011

*Gottfried Richter*  
 Amtsdirektor

---

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Crinitz über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren  
 09.05.2011 öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 11.05.2011

*Gottfried Richter*  
 Amtsdirektor

---

## 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren im Gewerbegebiet Massen

Auf Grund des § 3 in Verbindung mit § 28 Absatz 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg KVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl.I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg, des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes sowie zur Anpassung der Verweisung an das Kommunalrechtsreformgesetz vom 23.09.2008 (GVBl.I 202), § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005 (GVBl.I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg, des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes sowie zur Anpassung der Verweisung an das Kommunalrechtsreformgesetz vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202) und der §§1, 2, 4, und 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 709, (Nr.07), S. 160) hat die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in der Sitzung am 09.05.2011 folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

Die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren im Gewerbegebiet Massen, beschlossen am 06.11.2006 (Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz), 15. Jg., Nr. 11, S. 6), zuletzt ergänzt durch die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung

von Straßenreinigungsgebühren im Gewerbegebiet Massen vom 08.11.2010 (Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz), 19. Jg., Nr.11, S.3) wird wie folgt geändert:

#### 1. § 5 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

**Die Leistungsgebühr für die Straßenreinigung für die Sommerreinigung beträgt je Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche (Absätze 1-3)**

**1,20 Euro/ Wm**

---

## Artikel 2

Diese 4. Änderungssatzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung zum 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 3. Änderungssatzung vom 08.11.2010 außer Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 09.05.2011

*Gottfried Richter*  
 Amtsdirektor

---

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die 4. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren im Gewerbegebiet Massen vom 09.05.2011 öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 11.05.2011

*Gottfried Richter*  
 Amtsdirektor

---

## 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren

Auf Grund des § 3 in Verbindung mit § 28 Absatz 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg KVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl.I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg, des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes sowie zur Anpassung der Verweisung an das Kommunalrechtsreformgesetz vom 23.09.2008 (GVBl.I 202), § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005 (GVBl.I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg, des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes sowie zur Anpassung der Verweisung an das Kommunalrechtsreformgesetz vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202) und der §§1, 2, 4, und 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG) in der

Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 709, (Nr.07), S. 160) hat die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in der Sitzung am 09.05.2011 folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren, beschlossen am 07.09.2009 (Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz, 18. Jg., Nr. 11, S. 1) zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 08.11.2010, (Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz), 19. Jg., Nr. 11, S. 3) wird wie folgt geändert:

#### 1. § 5 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

**Die Benutzungsgebühr für die Straßenreinigung, hier für die Winterdienstleistung beträgt je Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche (Punkte 1-4)**

**1,10 Euro / QWm.**

### Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung zum 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 1. Änderungssatzung vom 08.11.2010 außer Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 09.05.2011

*Gottfried Richter*  
 Amtsdirektor

---

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren vom 09.05.2011 öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 11.05.2011

*Gottfried Richter*  
 Amtsdirektor

---

## 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren

Auf Grund des § 3 in Verbindung mit § 28 Absatz 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg KVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286),

zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg, des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes sowie zur Anpassung der Verweisung an das Kommunalrechtsreformgesetz vom 23.09.2008 (GVBl. I 202), § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg, des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes sowie zur Anpassung der Verweisung an das Kommunalrechtsreformgesetz vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202) und der §§ 1, 2, 4, und 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 709, (Nr.07), S. 160) hat die Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf in der Sitzung am 19.05.2011 folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren, beschlossen am 17.09.2009 (Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz, 18. Jg., Nr. 12, S. 8) wird wie folgt geändert:

#### 1. § 5 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

**Die Benutzungsgebühr für die Straßenreinigung, hier für die Winterdienstleistung beträgt je Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche (Punkte 1-4)**

**0,65 Euro / QWm.**

### Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung zum 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 1. Änderungssatzung vom 16.12.2010 außer Kraft.

Lichterfeld-Schacksdorf, den 19.05.2011

*Gottfried Richter*  
 Amtsdirektor

---

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren vom 19.05.2011 öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 23.05.2011

*Gottfried Richter*  
 Amtsdirektor

---

## Berufskraftfahrerqualifikation (Schlüsselnummer 95)

Nach jetzigem Stand ist die Schlüsselzahl 95 einzutragen, wenn der LKW bereits abgelaufen ist oder der Fahrer angibt, dass er im Ausland fährt. Dabei ist zu beachten, dass die Schlüsselzahl in diesen Fällen ohne Weiterbildungsnachweis nur bis zum 10.09.2014 eingetragen werden kann.

Bei LKW-Fahrern die einen noch gültigen Führerschein verlängern ist die Schlüsselzahl frühestens 2014 einzutragen, diese kann aber noch mit einer Übergangsfrist von bis zu 2 Jahren verlängert werden.

Das heißt wenn die Klassen C und CE bis zum 20.05.2011 befristet sind und der Fahrer kommt rechtzeitig verlängern, bekommt er den Führerschein bis zum 20.05.2016 verlängert.

Somit muss der Fahrer, wenn er **nur im Inland** fährt, die Weiterbildungsnachweise der Schlüsselzahl 95 erst bei der nächsten Verlängerung vorlegen.

Es gibt auch Fälle wo die Kraftfahrer schon bei noch gültigen Führerscheinen Weiterbildungsnachweise vorlegen. Diese werden dann natürlich auch eingetragen.

	Erwerb	Befristung	
Beispiel C	02.01.1986	03.06.2011	
CE	02.01.1986	03.06.2011	

Nach Bearbeitung der Verlängerung:

C	02.01.1986	03.06.2016	95.03.06.2016
CE	02.01.1986	03.06.2016	95.03.06.2016

Letztendlich muss der Fahrer sagen, ob dies eingetragen werden soll oder nicht. Die Schlüsselnummer wird nur auf Antrag eingetragen.

Fahrer bei denen die Klassen C und CE bereits abgelaufen sind, dürfen ohne diese Schlüsselzahl nicht mehr gewerblich fahren. Bei einer Überprüfung ist auf dem Führerschein nicht mehr das eigentliche Erteilungsdatum ersichtlich, da durch die verspätete Antragstellung ein Sternchen im Führerschein ist und der Fahrer erst ab dem Tag der Abholung wieder fahren darf (da er nach dem Stichtag 10.09.2009) verlängert hat. In diesem Fall muss eine Gebühr in Höhe von 28,60 Euro entrichtet werden.

Fahrer können sich jederzeit an das Straßenverkehrsamt in Bad Liebenwerda Tel. 035341/97-7610, Mail stva@lkee.de wenden.

Einwohnermeldeamt

---

## Mitteilung der Friedhofsverwaltung

Auf der Grundlage der Unfallverhütungsvorschrift der Gartenbau-Berufsgenossenschaft VSG 4.7 § 9 Abs. 2 erfolgt **ab dem 06. Juni 2011** die Prüfung der Grabmale auf Standsicherheit auf den amt-angehörigen Friedhöfen des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz). Folgender Ablauf ist vorgesehen:

Montag: 06.06.2011	ab 08.00 Uhr Friedhof Göllnitz
	ab 09.00 Uhr Friedhof Dollenchen
	ab 09.50 Uhr Friedhof Zürcchel
	ab 10.20 Uhr Friedhof Sallgast
	ab 12.10 Uhr Friedhof Lieskau

Dienstag: 07.06.2010 ab 08.00 Uhr Friedhof Lichterfeld  
ab 08.50 Uhr Friedhof Schacksdorf  
ab 09.30 Uhr Friedhof Betten  
ab 10.30 Uhr Friedhof Massen

Mittwoch: 08.06.2010 ab 08.00 Uhr Friedhof Ponnisdorf  
ab 08.30 Uhr Friedhof Gröbitz  
ab 09.00 Uhr Friedhof Tanneberg  
ab 09.45 Uhr Friedhof Lindthal  
ab 10.10 Uhr Friedhof Rehain  
ab 11.00 Uhr Friedhof Gahro  
ab 11.30 Uhr Friedhof Crinitz

*Hänschen*  
Friedhofsverwaltung

---

## Bekanntmachung

**der von der Gemeindevertretung Crinitz in ihrer Sitzung vom 09. Mai 2011 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

**Beschluss-Nr. 03 / 2011-01**  
**Beschluss Haushaltssicherungskonzept 2011**

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept.

**Beschluss-Nr. 03 / 2011-02**  
**Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011 mit seinen Anlagen und Bestandteilen**

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan.

**Beschluss-Nr. 03 / 2011-03**  
**Beschluss Höchstbetrag Kassenkredit 2011**

Die Gemeindevertretung beschließt den Kassenkredit.

**Beschluss-Nr. 03 / 2011-04**  
**Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung der Gemeinde Crinitz für das Haushaltsjahr 2008 sowie die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2008**

Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung und die Entlastung.

**Beschluss-Nr. 03 / 2011-05**  
**Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung der Gemeinde Crinitz für das Haushaltsjahr 2009 sowie die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2009**

Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung und die Entlastung.

**Beschluss-Nr. 03 / 2011-06**  
**Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2011**

Die Gemeindevertretung beschließt das Produktbuch.

**Beschluss-Nr. 03 / 2011-07****2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Crinitz über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren**

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderungssatzung.

**Beschluss-Nr. 03 / 2011-08****Aufhebung des GV-Beschlusses Nr. 01/2009-05 vom 09.02.2009**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung.

**im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse****Beschluss-Nr. 03 / 2011-09****Aufhebung des GV-Beschlusses Nr. 01/2009-10 vom 09.02.2009**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung.

**der von der Gemeindevertretung Crinitz in ihrer Fortsetzungssitzung vom 23. Mai 2011 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse****Beschluss-Nr. 03 / 2011-10****Abstimmungsverhalten des Verbandsvertreters der Gemeinde im TAZV Crinitz und Umgebung bzgl. der Abwasserüberleitung**

Die Gemeindevertretung beschließt die Abstimmungsverhalten.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Gottfried Richter*  
Amtdirektor

---

## Bekanntmachung

**der von der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung vom 19. Mai 2011 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse****Beschluss-Nr. 03 / 2011-01****2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren**

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderungssatzung.

**Beschluss-Nr. 03 / 2011-02****Beschluss zur Durchführung des Abwägungsverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Bergheider See“**

Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung.

**Beschluss-Nr. 03 / 2011-03****Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Am Bergheider See“**

Die Gemeindevertretung beschließt den Satzungsbeschluss.

**Beschluss-Nr. 03 / 2011-04****Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf für das Haushaltsjahr 2008 sowie die Entlastung des Amtdirektors für das Haushaltsjahr 2008**

Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung und die Entlastung.

**Beschluss-Nr. 03 / 2011-05****Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf für das Haushaltsjahr 2009 sowie die Entlastung des Amtdirektors für das Haushaltsjahr 2009**

Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung und die Entlastung.

**im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse****Beschluss-Nr. 03 / 2011-06****Bestätigung des Beschlusses 02/2011-08 vom 10.03.2011**

Die Gemeindevertretung beschließt die Bestätigung.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Gottfried Richter*  
Amtdirektor

---

## Bekanntmachung

**der von der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung vom 09. Mai 2011 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse****Beschluss-Nr. 04 / 2011-01****4. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren im Gewerbegebiet Massen**

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderungssatzung.

**Beschluss-Nr. 04 / 2011-02****2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren**

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderungssatzung.

**Beschluss-Nr. 04 / 2011-03****Beschluss zur Auseinandersetzungsvereinbarung zum Austritt der Gemeinde Massen-Niederlausitz aus dem Trink- und Abwasserzweckverband Crinitz und Umgebung**

Die Gemeindevertretung beschließt die Auseinandersetzungsvereinbarung.

**Beschluss-Nr. 04 / 2011-04****Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für das Haushaltsjahr 2008 sowie die Entlastung des Amtdirektors für das Haushaltsjahr 2008**

Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung und die Entlastung.

**Beschluss-Nr. 04 / 2011-05****Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für das Haushaltsjahr 2009 sowie die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2009**

Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung und die Entlastung.

**Beschluss-Nr. 04 / 2011-06****Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2011**

Die Gemeindevertretung beschließt das Produktbuch.

**im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse****Beschluss-Nr. 04 / 2011-07****Beschluss über Erlass der Grundsteuer B gemäß § 33 Abs. 1 Grundsteuergesetz**

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Gottfried Richter*  
Amtsdirektor

---



---

## Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der 3. Amtsausschusssitzung - öffentlich

**am Mittwoch, dem 08.06.2011, 19.30 Uhr**

im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5  
03238 Massen-Niederlausitz, großer Konferenzraum

ein.

**Tagesordnung****Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfragestunde
3. Niederschriftskontrolle vom 13.04.2011 und Bestätigung
4. Beschluss über die Bestätigung der Ziele des Wirtschafts- und Finanzplanes 2011 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH
5. Auswertung Schul- und Sozialausschusssitzung
6. Beschluss Satzung des Amtes Kleine Elster über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr
7. Diskussion und Beschlussfassung Schulentwicklungskonzeption des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) 2011-2017
8. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
9. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Niederschriftskontrolle vom 13.04.2011 und Bestätigung
2. Personalangelegenheiten

3. SilberElster-Vergabe

4. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden

5. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Frank Tischer*

Amtsausschussvorsitzender

---



---

## Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der 4. Amtsausschusssitzung

**am Dienstag, dem 28.06.2011, 19.00 Uhr**

in Finsterwalde, Oberschule (Aula), Saarlandstraße

ein.

**Tagesordnung**

1. Vorstellung der Mittelbereichskonzeption der Sängerstadtregion durch Contextplan GmbH Berlin

Die Sitzung findet zusammen mit den Stadtverordneten der Städte Finsterwalde, Doberlug-Kirchhain, Sonnewalde und den Amtsausschussmitgliedern des Amtes Elsterlandes statt.

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Frank Tischer*

Amtsausschussvorsitzender

---



---

## Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung Crinitz,

**am Montag, dem 06. Juni 2011, 19:00 Uhr,**

in der Gaststätte Lubusch in Gahro, Dorfstraße 18

**Tagesordnung**

1. Wettbewerb „Familien- und kinderfreundliche Gemeinde“
2. Informationen Koordination Vereinstätigkeit
3. Informationen Radwege
4. Sonstiges

*W. Krüger*

Ausschussvorsitzender

---



---

## Einladung

zur 4. Sitzung der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf,

**am Donnerstag, dem 09.06.2011, 19:30 Uhr,**

im OT Lieskau, im Vereinshaus in der Hainstraße

**Tagesordnung****Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

2. Niederschriftskontrolle vom 19.05.2011 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beitrittsbeschluss zur Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011
5. Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2011
6. Information der Verbandsvertreter
7. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
8. Anfragen Gemeindevertreter

**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Niederschriftskontrolle vom 19.05.2011 und Bestätigung
2. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
3. Anfragen Gemeindevertreter

*Gurk*

Vorsitzender der Gemeindevertretung

---

## Einladung

zur 4. Sitzung der Gemeindevertretung Sallgast,  
**am Mittwoch, dem 22. Juni 2011, 19:30 Uhr,**  
 im Schloß Sallgast, Sitzungssaal

**Tagesordnung****Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 14.04.2011 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Sallgast über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren
5. Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung der Gemeinde Sallgast für das Haushaltsjahr 2008 sowie die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2008
6. Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung der Gemeinde Sallgast für das Haushaltsjahr 2009 sowie die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2009
7. Auswertung 1. Fachgespräch Finanz- und Wirtschaftsausschuss
8. Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2011
9. 1. Änderungssatzung der Entgeltordnung der Gemeinde Sallgast für die Nutzung der Sporthalle in Sallgast
10. 1. Änderung des Mietvertrages für die Nutzung von Räumen des Dorfgemeinschaftshauses in Sallgast, Dorfplatz 1
11. Information der Verbandsvertreter
12. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
13. Anfragen Gemeindevertreter

**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Niederschriftskontrolle vom 14.04.2011 und Bestätigung
2. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
3. Anfragen Gemeindevertreter

*F. Tischer*

Vorsitzender der Gemeindevertretung

## Einladung

zur 3. Sitzung 2011 des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Sallgast. Hiermit lade ich zur Sitzung

**am Dienstag, dem 28.06.2011 um 18.00 Uhr**  
 ins Schloss der Gemeinde Sallgast, Ratszimmer

ein.

**Tagesordnung**

1. Protokollkontrolle
2. Haushalt 2011 der Gemeinde Sallgast
3. Festlegungen zur Spendenverwendung für erhaltungswürdige/historische Grabsteine
4. Sonstiges

*gez. Güttes*

Vorsitzender des Finanz- u. Wirtschaftsausschusses

---

## IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

**Herausgeber:**

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),  
 vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter  
 Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz  
 Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>  
 E-Mail: [info@amt-kleine-elster.de](mailto:info@amt-kleine-elster.de)

**Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:**

Druck & Stempel Wilkniß  
 Telefon: 03531/703077, Fax: 03531/703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.  
 Einzelexemplare sind kostenlos über das  
 Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Hauptamt  
 Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz  
 Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:**

Simone Erpel,  
 Cheffassistentin und Öffentlichkeitsarbeit,  
 Telefon: 03531/78222  
 Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).